

Straßenbau und Verkehr [...], der Straßenmeisterei Friesoythe [...], der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta [...] sowie des Ordnungsamtes des Landkreises Cloppenburg [...]. [...]

Von daher bedarf es bei der anstehenden Entscheidung zum Ausbau der K 300 nicht nur der Expertise der Verkehrskommission. Ich verweise auf deren Ergebnis, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung nach der Fahrbahnverbreiterung der K 300 aus rechtlicher Sicht für nicht erforderlich gehalten wird. Das heißt weder, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung rigoros abgelehnt wird, noch dass in die Entscheidung weitere Aspekte wie der Naturschutz eingeflossen sind. Wenn die Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung unter Abwägung aller Interessenslagen sinnvoll und im rechtlichen Rahmen umsetzbar ist, wird sich die Stadt hier natürlich nicht entgegenstellen.“

- a) Räumt die Kreisverwaltung ein, dass die in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses behauptete Ablehnung der Stadt Friesoythe, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der K 300 auszuweiten, nicht den Tatsachen entsprach?

Falls ja: Wie konnte es zu der falschen Information des Verkehrsausschusses kommen? Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass die Kreistagsabgeordneten wahrheitsgemäß informiert werden?

Falls nein: Warum nicht?

- b) Steht die Kreisverwaltung einer Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der K 300 offen gegenüber? Falls ja: Macht die Kreisverwaltung bei ihrer Position einen Unterschied zwischen der aktuellen Situation und der Zeit nach einem Ausbau? In welchem Umfang ist aus der Sicht der Kreisverwaltung eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der K 300 möglich (sowohl heute als auch nach einem Ausbau)?

2. Im Protokoll der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.01.2017 heißt es auf Seite 10 zum Tagesordnungspunkt 9: *„Bei einer Geschwindigkeit von 70 km/h seien aus Verkehrssicherheitsgründen Hindernisse, wie z. B. Bäume, in einem Abstand von 4,50 m vom Fahrbahnrand zu entfernen, wenn keine Schutzeinrichtungen angebracht werden sollen. Der Abstand betrage bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h 7,50 m.“*

- a) Ist die Kreisverwaltung der Auffassung, dass die genannten Abstände aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und/oder sind die genannten Abstände Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln?
- b) Werden die genannten Abstände stets bei Neu-, Um- oder Ausbauten von Kreisstraßen angewendet – auch wenn eine Inanspruchnahme von Fördermitteln von Anfang an nicht in Betracht kommt? Falls ja: Seit wann?

- c) Gibt es eine (ggf. kostenintensivere) Möglichkeit, die Fördermitteln für den Ausbau in Anspruch zu nehmen und dennoch mehr Bäume zu erhalten (z.B. durch zusätzliche Schutzeinrichtungen)? Falls ja: Wie wäre das möglich und wie viele Bäume könnten zusätzlich erhalten werden?
- d) Wäre es bei einem Verzicht auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Ausbau möglich, mehr Bäume zu erhalten? Falls ja: Wie wäre das möglich und wie viele Bäume könnten zusätzlich erhalten werden?
- e) Wäre es möglich, mit einer durchgehenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h eine Fahrbahnverbreiterung zu vermeiden? Falls nein: In welchem Umfang müsste die Fahrbahn aus der Sicht der Kreisverwaltung bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h mindestens verbreitert werden?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen


Fabian Wesselmann


Dr. Irmtraud Kannen


Ulla Thomée

Anlage:

- Schreiben der Stadt Friesoythe vom 02.02.2017



Stadt Friesoythe · Alte Mühlenstraße 12 · 26169 Friesoythe

Herrn
Fabian Wesselmann
Für die Gruppe Grüne / UWG im Kreistag des
Landkreises Cloppenburg
Zur Mühle 4
49688 Lastrup

Rathaus am Stadtpark
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe

-Eingang Tecklenburger Straße
 Tecklenburger Straße

Telefon 04491-9293-0

Ansprechpartner/in
Frau Hamjediers

Telefon: +49 (4491) 9293-147
Fax: +49 (4491) 9293-101
E-Mail: hamjediers@friesoythe.de
Zimmer: 147

Öffnungszeiten
Bürger-Service-Center
Telefon 04491-9293-218
Mo.-Do. 8:00-17:00 Uhr
Fr. 8:00-13:00 Uhr
Sa. 10:00-12:00 Uhr

Dienststelle
Erste Stadträtin

Verwaltung
Mo.-Fr. 8:30-12:30 Uhr
Mo.-Do. 14:00-16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Aktenzeichen

www.friesoythe.de

Friesoythe, 2. Februar 2017

Ausbau der K 300 von Augustendorf bis zur L 831 in Neumarkhausen; Hier: Position der Stadt Friesoythe zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h

Sehr geehrter Herr Wesselmann,

zunächst bedanke ich mich auf diesem Wege nochmals für Ihr Schreiben vom 24. Januar 2017 zum o.g. Thema. Wie ich Ihnen bereits telefonisch mitteilte, begrüße ich es sehr, dass Sie den direkten Weg gesucht haben, um die Aussagen im Verkehrsausschuss des Landkreises Cloppenburg zu überprüfen.

Wie ich bereits erläutert habe, hat nicht die Stadt Friesoythe zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der K 300 Stellung genommen, sondern sie ist der Empfehlung der Verkehrskommission nachgekommen. Der Termin der Verkehrskommission hat am 12. Mai 2017 in Augustendorf stattgefunden. Teilgenommen haben neben den Sachbearbeitern der unteren Verkehrsbehörde bei der Stadt auch jeweils ein Vertreter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Herr Bokeloh), der Straßenmeisterei Friesoythe (Herr Schaaf), der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta (Herr Scheppner) sowie des Ordnungsamtes des Landkreises Cloppenburg (Herr Nolopp).

In dem Termin ist man übereingekommen, und zwar bezieht sich dies auf alle Mitglieder der Verkehrskommission, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung nach der Fahrbahnverbreiterung der K 300 aus rechtlicher Sicht nicht für erforderlich gehalten wird.

Mich wundert schon, wenn im Verkehrsausschuss des Landkreises diese Empfehlung als eine „Haltung“ der Stadt interpretiert, ja sogar von einem „Widerstand“ der Stadt gesprochen wird. Richtig ist vielmehr, dass wir den Einschätzungen der Verkehrskommission einen hohen Stellenwert beimessen. Hier befassen sich Fachleute aus den verschiedenen Behörden mit verkehrsrechtlichen Problematiken. Es wäre ja vermessen, wenn ich als Bürgermeister deren Expertise ignorieren würde. Schade ist, wenn gerade ein Vertreter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr diesen Hintergrund in seinen Ausführungen nicht entsprechend würdigt. Schließlich ist diese Behörde selbst in der Verkehrskommission vertreten.

Interessant ist zudem, dass ein Vertreter der Landesbehörde in einem Ortstermin mit Anliegern im Oktober 2016 mitteilte, dass durch eine Temporeduzierung auf 70 km/h nur eine geringe Anzahl von Bäumen beibehalten werden könne.

Ich teile Ihre Zielsetzung, dass unnötige und massive Eingriffe in die Natur vermieden werden müssen. Von daher bedarf es bei der anstehenden Entscheidung zum Ausbau der K 300 nicht nur der Expertise der Verkehrskommission. Ich verweise auf deren Ergebnis, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung nach der Fahrbahnverbreiterung der K 300 aus rechtlicher Sicht für nicht erforderlich gehalten wird. Das heißt weder, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung rigoros abgelehnt wird, noch dass in die Entscheidung weitere Aspekte wie der Naturschutz eingeflossen sind. Wenn die Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung unter Abwägung aller Interessenslagen sinnvoll und im rechtlichen Rahmen umsetzbar ist, wird sich die Stadt hier natürlich nicht entgegenstellen.

Ich werde Ihr Schreiben zum Anlass nehmen, den Sachverhalt mit den Mitgliedern der Verkehrskommission zu erörtern. Mir liegt sehr daran, dass die zweifellos gute und engagierte Arbeit der Kommission nicht in Misskredit gerät.

Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Landkreis Cloppenburg werde ich eine Kopie dieses Schreibens zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Stratmann
Bürgermeister